

**3. Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft" (12/MO 43/450)**

**Beschlussfassung Umsetzung**

**Präsident:** Wir haben an der Sitzung vom 31. August 2016 die eben erwähnte Standesinitiative erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative. Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf wird mit 76:12 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Einreichung einer Standesinitiative für eine gentechfreie Schweizer Landwirtschaft**

vom 23. November 2016

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative zur Anpassung von Art. 197 Ziff. 7 BV bzw. 37a des Gesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG; SR 814.91):

Nach Ablauf des Gentechmoratoriums gemäss Artikel 197 Ziffer 7 der Bundesverfassung (Übergangsbestimmung zu Artikel 120 [Gentechnologie im Ausserhumanbereich]) per Ende 2017 verbietet der Bund die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowohl im Pflanzenbau wie in der Tierhaltung oder verlängert das Moratorium um zehn Jahre.

Gentechnisch veränderte, vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut mit landwirtschaftlicher, gartenbaulicher oder forstwirtschaftlicher Verwendung sowie gentechnisch veränderte Tiere, die für die Produktion von Lebensmitteln bestimmt sind, dürfen demnach weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates